

Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht 24. – 26. Januar 2020

Podium: 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr „*Deutsche Migrationspolitik zwischen Humanität und Härte*“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, endlich einmal bei Ihnen auf den Hohenheimer Tagen sein zu dürfen. Die Fülle an Themen, die in den zwei Tagen besprochen werden, finde ich sehr beeindruckend.

Wie Sie alle sicherlich wissen, begleiteten die Deutsche Bischofskonferenz und das Katholische Büro in Berlin die Migrations- und Flüchtlingspolitik seit Jahren, das Spannungsfeld zwischen Humanität und Härte steht dabei eigentlich immer im Mittelpunkt der Debatten. Auch bei den Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre und den anstehenden Plänen auf europäischer und nationaler Ebene gilt es, eine Lösung zu finden, die den Menschen tatsächlich zu Gute kommt.

Die Aufstockung der jährlichen deutschen Resettlementzahlen auf 1.600 Personen jährlich und das Pilotprojekt „Neustart im Team“ des BMI und der Integrationsbeauftragten, in dem sich Privatpersonen für die Flüchtlingsaufnahme engagieren können, sind dabei ein positives Signal. Der von UNHCR für das Jahr 2020 prognostizierte Bedarf von mehr als 1,4 Millionen Personen und das sinkende Engagement in anderen Teilen der Welt zeigt aber, dass unsere Bemühungen hier noch lange nicht ausreichen. Die Diskussionen, die hinsichtlich der Aufnahme von aus Seenot geretteten Schutzsuchenden von den Kommunen angestoßen wurde finde ich hierfür sehr ermutigend.

Trotz dieser positiven Ansätze zeigt sich auch in den Debatten, die in der deutschen Migrationspolitik in den letzten Jahren geführt wurden und aktuell geführt werden, dass der Aspekt der Härte einen sehr großen Platz einnimmt. Für diese These möchte ich auf die Familienzusammenführung und die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung eingehen.

Die kirchlichen Beratungsstellen berichten stetig von großen Problemen, die ihnen bei der Familienzusammenführung begegnen. Sei es die Familienzusammenführung anerkannter Flüchtlinge, subsidiär Geschützter oder im Rahmen der Dublin III-Verordnung. Flüchtlinge sehen sich dabei häufig mit der Forderung nach Dokumenten konfrontiert, die sie nur mit großer Mühe oder gar nicht beschaffen können. Subsidiär Geschützte haben seit März 2018 keinen Anspruch auf Familiennachzug mehr, dieser ist nur noch für maximal 1000 Personen monatlich möglich, wenn besondere Härten gegeben sind. Hier führt insbesondere das langwierige und in Teilen intransparente behördliche Verfahren Frustrationen, so wird uns aus der Praxis berichtet, dass schon das Stellen der Anträge zu großen Schwierigkeiten führen kann. Die versprochene chronologische Bearbeitung der Anträge scheint nicht stattzufinden. Und schließlich die Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung. Diese scheitert häufig daran, dass der Erstaufnahmestaat den Antrag zur Überstellung nicht fristgerecht stellt. Das durch die teilweise langfristige Familientrennung

verursachte Leid ist nicht zu ermesen. Für die Kirche ist Familie ein besonders hohes Gut, das es zu Schützen gilt. Eine Trennung auf ungewisse Zeit hat jedoch auch negative Auswirkungen auf die Integration der Familienmitglieder, die sich bereits in Deutschland aufhalten.

Auch in den neuen Regelungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung treten die widerstreitenden Interessen deutlich zu Tage. Das Ziel, Geduldeten, die eine Ausbildung beginnen einen Aufenthalt für die Dauer der Ausbildung zu gewähren, begrüßen wir dabei ausdrücklich. Es ist jedoch zu befürchten, dass die getroffenen Regelungen und die teilweise schon vorweggenommene Umsetzung diesem Ziel nicht gerecht werden wird.

Die eben angesprochenen Duldungen sollen nur erteilt werden, wenn die Identität des Betroffenen geklärt ist oder er zumindest alles ihm Zumutbare unternommen hat, um seine Identität nachzuweisen. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings sollten die Anforderungen nicht so hoch gesetzt werden, dass sie nicht erreicht werden können. So erscheint eine Identitätsklärung innerhalb von sechs Monaten nach der Einreise in einer Vielzahl von Fällen eher utopisch. Auch die gerade von einigen Bundesländern durchgeführte Praxis, die Ausstellung einer Ausbildungsduldung bei geklärter Identität in Aussicht zu stellen und die Personen dann, nach Klärung ihrer Identität abzuschieben scheint mir hier sehr kurzsichtig zu sein. Es besteht die Gefahr, dass in absehbarer Zeit weder das Ziel der Aufenthaltsbeendigung erreicht werden kann noch eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt.

Wenn die Betroffenen den Eindruck haben, eine Identitätsklärung führt automatisch zu ihrer Abschiebung, ist zu befürchten, dass die häufig unterstellte Identitätsverschleierung nicht abnimmt, sondern eher verstärkt wird. Es erscheint wenig einleuchtend, Personen abzuschieben, die einen Ausbildungsplatz gefunden und teilweise schon davor Erfahrungen auf unserem Arbeitsmarkt gesammelt haben. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können auch dann noch eingeleitet werden, wenn die Ausbildung ohne Grund abgebrochen und nicht unverzüglich eine neue aufgenommen wird oder während der Duldung andere aufenthaltsbeendende Tatsachen hinzutreten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Aufenthaltsbeendigung mit Zwang nur mit großen Anstrengungen und in wenigen Fällen zum Ziel führt. Personen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen versuchen – verständlicherweise – ihren Aufenthalt in Deutschland so lange wie möglich zu verlängern. Es wäre deshalb einen Versuch wert, über die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung einen – auch tatsächlich erreichbaren – Anreiz für die Identitätsklärung zu setzen und nicht wie es aktuell häufig geschieht, darauf zu beharren, dass der der einmal falsche Angaben gemacht oder keine Papiere vorgelegt habe, auf Dauer von einer Aufenthaltsverfestigung ausgeschlossen werden soll. Eine derartige Herangehensweise widerspricht nicht nur dem christlichen Menschenbild, sondern steht auch im Gegensatz zu den Regeln, die im Strafrecht gelten. Für fast alle Vergehen und Verbrechen kann die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden. Wir geben den Tätern also die Chance, ihren Sinneswandel zu zeigen und sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Ausländern, die – aus welchen Gründen auch immer – zunächst unrichtige Angaben über ihre Identität und Herkunft gemacht haben, wollen wir diese Möglichkeit jedoch verweigern. Abgesehen von der Tatsache, dass dies voraussichtlich nicht zu mehr Ausreisen oder

Abschiebungen führen wird, scheint mir eine solche Lösung weder für die Betroffenen noch für die Gesellschaft sinnvoll zu sein. Wir alle haben ein Interesse daran, dass Personen, die hier leben arbeiten, Steuern zahlen und am Sozialleben teilhaben.

Auf europäischer Ebene wird ein neuer Anlauf hin zum Ausbau eines gemeinsamen europäischen Asylsystems unternommen. Allerdings scheint der Schwerpunkt anders als in der Erklärung von Tampere scheint der Schwerpunkt auf Abwehr gerichtet zu sein. Im Mai 2019 hatten sich die Staats- und Regierungschefs das Ziel gesetzt, die Rechte von Migranten langfristig denen von EU-Bürgern anzugleichen, denn „Es stünde im Widerspruch zu den Traditionen Europas, wenn diese Freiheit den Menschen verweigert würde, die wegen ihrer Lebensumstände aus berechtigten Gründen in unser Gebiet einreisen wollen.“

In der aktuellen Debatte klingt dagegen immer wieder an, Schutzsuchende in solche mit guter und schlechter Bleibeperspektive einzuteilen und diejenigen mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive möglichst schon an der europäischen Außengrenze zurückzuschicken. Diese Überlegungen erfüllen uns mit großer Sorge.

Um eine derartige Einteilung vornehmen zu können, muss bereits an der europäischen Außengrenze vom jeweiligen Mitgliedstaat ein Asylverfahren durchgeführt werden, die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, gegen eine ablehnende Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. In der aktuellen Situation müsste dieses Verfahren in Griechenland, Italien, Bulgarien oder Ungarn stattfinden. Die Diskussion über das Funktionieren oder besser gesagt Nichtfunktionieren des griechischen Asylsystems begleitet uns seit Jahren, auch die erschreckenden Bilder aus den Hotspots auf den griechischen Inseln sind allgegenwärtig; ich kann mir nicht vorstellen wie dort – oder einer anderen Einrichtung – ein funktionierendes, schnelles, die Menschenrechte achtendes Verfahren durchgeführt werden soll.

Ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das in der Praxis auch dann funktioniert, wenn eine Vielzahl an Personen um Schutz nachsucht, ist neben der Akzeptanz der Mitgliedstaaten wesentlich auf die Akzeptanz der Schutzsuchenden angewiesen. Inhaltliche Prüfungen sollten nicht direkt an der Außengrenze durchgeführt werden, es besteht die Gefahr, dass Personen über einen langen Zeitraum auf eine endgültige Entscheidung warten müssen und die Unterkünfte „volllaufen“.

Materielle Entscheidungen, sollten erst nach einer Verteilung in den dann zuständigen Mitgliedstaaten getroffen werden. Das sind meines Erachtens auch Verfahren, an deren Ende festgestellt wird, dass eine Zurückweisung in einen Drittstaat erfolgt oder in denen der Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird.

Schutzsuchende sind sicher bereit, eine Verteilung anzuerkennen, wenn ihre Anliegen – wie etwa Familie, Voraufenthalte oder Sprachkenntnisse – im Entscheidungsprozess berücksichtigt wurden und sie bei Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche die Möglichkeit hatten, sich für einen von mehreren vorgeschlagenen Mitgliedstaaten zu entscheiden. Eine quotale Verteilung der Schutzsuchenden auf die Mitgliedstaaten wird hierbei vorausgesetzt. Zu Beginn muss dabei sicherlich berücksichtigt werden, dass nicht in allen Mitgliedstaaten die Voraussetzungen gegeben sind, Schutzsuchende aufzunehmen. Uns als Kirche kommt hier auch die Rolle zu, im Dialog mit unseren Glaubensbrüdern und -schwestern um

Unterstützung für Europa und damit auch das gemeinsame Asylsystem zu werben. Die unterschiedlichen Erfahrungen der Vergangenheit machen einen solchen Dialog nicht leicht, er ist aber für alle Seiten gewinnbringend und fördert das Verständnis füreinander. Auch das ist unerlässlich, um gegenseitige Solidarität auch tatsächlich zu leben.

Sowohl dem Ziel der Erklärung von Tampere als auch dem von politischer Seite immer wieder erklärten Willen, sogenannte Sekundärmigration zu bekämpfen, käme man sicherlich auch näher, wenn es Menschen, deren Schutzanspruch feststeht, möglich wäre, auch in einem anderen Mitgliedstaat nach Arbeit zu suchen und sich dort niederzulassen, wenn sie ihren Unterhalt selbst sichern können.

Ein derartiges System kann die Solidarität der Mitgliedstaaten fördern, erkennt aber gleichzeitig an, dass es sich auch bei den Schutzsuchenden um mündige Menschen, mit Fähigkeiten, Potenzialen und Lebensplänen handelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!